

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksache 15/122**

**Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009;
hier: Beitrag Nr. 22 – Erhebung von Studiengebühren an
den Hochschulen des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/122 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Studienfonds – Anstalt des öffentlichen Rechts – in ein Sondervermögen des Landes zu überführen mit der Zweckbestimmung, die bisher in Anspruch genommenen und noch weiterlaufenden Gebührendarlehen zu sichern und die nicht für die Sicherung der Darlehen benötigten Mittel an die Hochschulen auszukehren;
 2. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2012 über das Veranlasste zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/122 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, der Rechnungshof habe in den Jahren 2010 und 2011 Erhebung und Verwendung der Studiengebühren an acht Universitäten und Pädagogischen Hochschulen geprüft. Außerdem sei auch der Studienfonds Baden-Württemberg einer Prüfung unterzogen worden.

Der Rechnungshof habe insbesondere die Ausgestaltung der Geschwisterregelung und der Studienkredite kritisiert. Diese beiden Themen hätten sich durch die zum Sommersemester 2012 vorgesehene Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren erledigt.

Nicht erledigt sei hingegen der Vorschlag des Rechnungshofs, den Studienfonds als Anstalt des öffentlichen Rechts aufzulösen und das angesammelte Vermögen in den Landeshaushalt zu überführen. Das Wissenschaftsministerium habe diesem Vorschlag mit Modifikationen zugestimmt.

Ein Dissens bestehe zwischen Rechnungshof und Wissenschaftsministerium derzeit noch über die Empfehlung der Finanzkontrolle, nach Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren wieder Langzeitstudiengebühren zu erheben.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte für seine Fraktion, Abschnitt II Ziffer 2 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu streichen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, das Wissenschaftsministerium habe hinsichtlich des Studienfonds auf eine Lösung gedrängt, die nicht dem entspreche, was der Rechnungshof primär vorgeschlagen habe. Da jedoch eine Reihe sachlicher Gründe für diese Lösung sprächen, halte der Rechnungshof sie für akzeptabel.

Schon seit Inkrafttreten der Geschwisterregelung seien an den Universitäten wieder Langzeitstudierende anzutreffen. Daher empfehle der Rechnungshof, erneut Langzeitstudiengebühren einzuführen. Andernfalls werde eine bestimmte Gruppe von Personen an die Hochschulen gelockt. So gebe es Menschen, die eine Hochschule nicht aus Studieninteresse besuchten, sondern deshalb, um die verschiedenen Vergünstigungen für Studierende in Anspruch zu nehmen.

Im Hinblick auf solche Personen habe bis vor einigen Jahren mit den Langzeitstudiengebühren ein gutes Steuerungsinstrument bestanden. Durch diese Beiträge sei im Grunde ein Ausgleich geschaffen worden zwischen den Vorteilen für Studierende und dem Aufwand, den jeder Studierende an einer Hochschule verursache.

Mit der Einführung allgemeiner Studiengebühren seien die Langzeitstudiengebühren abgeschafft worden, da sich ihr Sinn damit erübrigt habe. Nun jedoch sei ihre Erhebung wieder sinnvoll. Auch angesichts dessen, dass die Hochschulen nicht über beliebig viele Plätze verfügten, stelle sich durchaus die Frage, ob nicht ein Steuerungsinstrument wie die Langzeitstudiengebühren geschaffen werden sollte.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und schlug dem Ausschuss vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum unverändert zuzustimmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Landesregierung habe dem Landtag in der Vergangenheit regelmäßig – zuletzt in der Drucksache 14/7688 – über die Entwicklung der Studienzeiten berichtet. Diese hätten sich kontinuierlich verkürzt und sich damit in die richtige Richtung entwickelt. Dazu könnten Studiengebühren einen Beitrag geleistet haben. Einen wichtigen Faktor bilde aber sicher auch der Bologna-Prozess mit den gestuften Studienverfahren und den inzwischen sehr strukturierten Studiengängen.

Daher bestehe nach Auffassung des Ministeriums derzeit kein Grund zu der Sorge, dass sich ein Studierender übermäßig lange und nur formal einschreibe, ohne einen Studienfortschritt zu erzielen. Nach Ansicht des Ministeriums sei die Einführung von Langzeitstudiengebühren gegenwärtig nicht notwendig. Ihr Haus werde die Studienzeiten jedoch sehr genau beobachten. Falls sich die Einschätzung des Ministeriums als falsch erweisen sollte, bestehe Nachbesserungsbedarf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Ministerin habe gerade selbst erklärt, dass Studiengebühren einen Beitrag zur Verkürzung der Studienzeiten geleistet haben könnten. Dies erscheine ihm sehr naheliegend. Insofern sei ihm unverständlich, weshalb sich das Ministerium gegen die Wiedereinführung zumindest von Langzeitstudiengebühren ausspreche.

Seine Fraktion befürchte, dass sich die Studienzeiten wieder nach oben entwickelten. Falls dies so eintrete, schließe die Ministerin nicht aus, das Thema Langzeitstudiengebühren erneut aufzugreifen. Er frage, ob er die Ministerin in diesem Sinne richtig verstanden habe.

Die Ministerin bejahte dies.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, seine Fraktion könne sich dieser Haltung des Ministeriums anschließen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 3 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) ohne Widerspruch zu. Abschnitt II Ziffer 2 wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt.

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 22/Seite 150**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/122

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Erhebung von Studiengebühren an den Hochschulen
des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 15/122 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Studienfonds – Anstalt des öffentlichen Rechts – in ein Sondervermögen des Landes zu überführen mit der Zweckbestimmung, die bisher in Anspruch genommenen und noch weiterlaufenden Gebührendarlehen zu sichern und die nicht für die Sicherung der Darlehen benötigten Mittel an die Hochschulen auszukehren;
 2. auch im Falle einer grundlegenden Novellierung des Landeshochschulgebührengesetzes jedenfalls an der Erhebung von Gebühren für Langzeitstudierende festzuhalten;
 3. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2012 über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp